

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: 10	Az.:	Bearbeitet von: Iris Peveling
12. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Everswinkel		
Beratungsfolge:	Datum:	Abstimmung:
Hauptausschuss	12.03.2019	
Gemeinderat	19.03.2019	

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 12. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Everswinkel wie in der Anlage dargestellt.

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 29.12.2018 ist eine Änderung der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten, wonach § 48 Abs. 4 Satz 1 nunmehr wie folgt lautet:

„Mitglieder der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse können nach Maßgabe der Geschäftsordnung an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates als Zuhörer teilnehmen, **soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird.**“

Damit ist klagestellt, dass sachkundige Bürger nicht an nichtöffentlichen Sitzungen des Rates teilnehmen dürfen, soweit nicht deren Aufgabenbereich berührt wird.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist eine Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Everswinkel erforderlich.

§ 6 Abs. 5 der Geschäftsordnung wird wie folgt gefasst:

Stimmberechtigte Mitglieder der Ausschüsse können an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates als Zuhörer teilnehmen, **soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird.**

Anlagen:

12.Änderung der Geschäftsordnung (Entwurf)